

| **Beschlussvorschlag („aktualisiert“):**

1. Dem Satzungsentwurf der zu gründenden Bürgerenergiegenossenschaft „Remstal Bürgerenergie“ in der Fassung vom 1625.09.2024 wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat ermächtigt den Oberbürgermeister, bei der Gründungsversammlung der Remstal Bürgerenergie der Gründung der Genossenschaft zuzustimmen, soweit die Vorgaben des Geschäftsplans, insbesondere zur Besetzung der Organe, eingehalten werden.
3. Der Gemeinderat beschließt die Mitgliedschaft der Stadt Weinstadt, vertreten durch den Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt, in der Genossenschaft „Remstal Bürgerenergie“ sowie die Zeichnung von bis zu 300 Geschäftsanteilen zu je 500 € Nennwert, in Summe 150.000 €.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, bis zur Eintragung im Genossenschaftsregister am Satzungsentwurf redaktionelle Änderungen und Anpassungen, die sich aufgrund rechtlicher Notwendigkeiten insbesondere in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde, des Genossenschaftsverbands oder anderen öffentlichen Stellen ergeben, eigenständig vorzunehmen.